

Mündliche Abiturprüfung am Gymnasium Gadebusch

Vorbemerkungen

Eine mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung und besteht aus zwei Teilen.

Während des ersten Teils soll der Prüfling anhand seiner Aufzeichnungen zu einer vorgegebenen Aufgabe referieren und gegebenenfalls Zusatzfragen beantworten.

Der zweite Teil der mündlichen Prüfung beinhaltet ein Prüfungsgespräch zu weiteren Schwerpunkten.

Prüfungsgegenstand sind die Lerninhalte der Qualifikationsphase. Ungeachtet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung sind die Prüfungsaufgaben dem Prüfling vorher nicht bekannt.

Absprachen über individuelle thematische Einschränkungen sind unzulässig, ebenso eine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

Die genauen Prüfungstermine für jeden einzelnen Schüler werden in der Regel eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfungen bekannt gegeben. Sie sind im Serviceportal der Internetseite der Schule sowie im Schulgebäude einzusehen.

Es wird von jedem Prüfling erwartet, sich regelmäßig über mögliche Veränderungen zu informieren. Diese können auch sehr kurzfristig erfolgen.

Konsultationen

In Vorbereitung auf die mündliche Prüfung gibt der Prüfer noch vor den schriftlichen Prüfungen die inhaltlichen Schwerpunkte bekannt. Diese sind nicht schülerbezogen, enthalten keine konkreten Aufgaben- oder Fragestellungen und wurden zuvor durch den Fachbereich festgelegt.

Konsultationen finden in der Regel in den zwei Wochen vor den mündlichen Prüfungen in den Zeiten des Fachunterrichts statt. Der genaue Zeitrahmen ist dem Abiturplan zu entnehmen. Die Prüflinge sind angehalten, daran teilzunehmen, es besteht aber keine Teilnahmepflicht.

Der Prüfungstag

Am Tag der Prüfung erscheint der Prüfling frühestens zehn Minuten vor Beginn der jeweiligen Vorbereitungszeit im entsprechenden Flurbereich. Dort wartet er unter Vermeidung von Ruhestörung, bis er vom Prüfer aufgerufen und in den Prüfungsraum gebeten wird, wo er mitgebrachte Taschen abstellt. Mobiltelefone und Smart Watches sind grundsätzlich ausgeschaltet und befinden sich in der im Prüfungsraum abgelegten Tasche.

Nachdem der Prüfer dem Prüfling die Aufgabenstellungen des ersten Prüfungsteils übergeben hat, begleitet er diesen in den Vorbereitungsraum. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten. In dieser Zeit bearbeitet der Prüfling unter Aufsicht einer Lehrkraft die Aufgaben für den ersten Teil der mündlichen Prüfung. Dabei kann er sich Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen. Sämtliche Arbeitsmaterialien werden von der Schule gestellt. Das Verlassen des Raumes durch den Prüfling während der Vorbereitungszeit ist untersagt.

Am Ende der Vorbereitungszeit wird der Prüfling vom Prüfer abgeholt und in den Prüfungsraum begleitet. Das sich nun anschließende Prüfungsgespräch wird hauptsächlich durch die prüfende Lehrkraft geführt und dauert in der Regel 20 Minuten. Im ersten Teil der mündlichen Prüfung referiert der Prüfling anhand seiner Aufzeichnungen zu den vorgegebenen Aufgaben und beantwortet gegebenenfalls Zusatzfragen. Der zweite Teil beinhaltet ein Prüfungsgespräch zu weiteren Schwerpunkten. Beiden Teilen der mündlichen Prüfung kommt zeitlich und in der Bewertung das gleiche Gewicht zu.

Zeitnah nach der Prüfung verkündet der Prüfer im Beisein des Fachprüfungsleiters und des Protokollführers dem Prüfling das Prüfungsergebnis. Eine verbale Begründung des Prüfungsergebnisses erfolgt in der Regel nicht.

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses verlässt der Prüfling den Prüfungsbereich, nach spätestens 15 Minuten das Schulgelände.